

Bekanntmachung Nr. 24/2024

des Amtes Wilstermarsch/Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster

Betr.: Ertaufstellung Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Landscheide;
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Landscheide in der Sitzung am 14.03.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Landscheide liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 12.04.2024 bis zum 14.05.2024 (einschließlich)

im Amt Wilstermarsch (Zimmer 24), Kohlmarkt 25, 25554 Wilster, während folgender Zeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Im Rahmen der der Beteiligungen der Öffentlichkeit“ nach § 3 (1) BauGB und der „Behörden- und Trägerbeteiligung“ nach § 4 (1) BauGB sowie der „Planungsanzeige“ nach § 11 Abs. 2 LaplaG eingegangene Stellungnahmen
- (2) Satzung der Gemeinde Landscheide über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereichs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 +3 BauGB im Ortsteil Flethsee) mit Rechtskraft vom 20.11.2002
- (3) Satzung der Gemeinde Landscheide über den Bebauungsplan Nr. 1 „An der Mülldeponie“ mit Rechtskraft vom 28.12.1999
- (4) Satzung der Gemeinde Landscheide zum Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet Am Bahnhof“ mit Rechtskraft vom 28.04.2014
- (5) Satzung der Gemeinde Landscheide über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Bahnhof“ mit Rechtskraft vom 21.03.2017
- (6) Lageplan „Bedarfsorientiertes Entwicklungskonzept Betriebserweiterung Gebr. Schütt KG - Betriebserweiterung Gebr. Schütt KG“ - Bearbeitungsstand vom 12.03.2024
- (7) Entwurf zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 3 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage“ der Gemeinde Landscheide.- Bearbeitungsstand vom 30.11.2023/14.12.2023
- (8) Potenzialflächenstudie - Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Landscheide - Bearbeitungsstand vom 28.07.2023
- (9) Amprion: Daten zu Korridor B (hier: Vorhaben 48) Datenquelle: <https://korridor-b.amprion.net/Informationsmaterial/Geodaten/> - im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zur Ertaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Landscheide (Stand vom 13.12.2023)
- (10) Vorhandene und im Genehmigungsverfahren befindliche Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet von Landscheide (LfU, Itzehoe Stand vom 21.02.2024)

Die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren von Wohn-, Gewerbe- und gemischten Bauflächen vor allem für den örtlichen Bedarf, von Sonstigen Sondergebieten zur Nutzung der Wind- und der Solarenergie, unter Berücksichtigung der örtlichen und überörtlichen Infrastrukturen, der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft, des Flächen- und Biotopschutzes sowie der Kulturlandschaft insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit und der Erholungsnutzung, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche und Wasser, auf Klima und Luft, auf das kulturelle Erbe, auf sonstige Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (7) (8) sowie den Stellungnahmen des Kreises Steinburg – Kreisbauamt - vom 12.12.2023, der Deutsche Bahn AG - DB Immobilien, Baurecht II - vom 05.12.2023, des LfU SH – Technischer Umweltschutz- vom 08.12.2023 und privater Personen vom 29.11.2023.

Es werden Aussagen getroffen zur Lage sowie zum bestehenden und geplanten Nutzungsgefüge der Gemeinde Landscheide, zu verschiedenen Immissionsarten (Schattenwurf, Lärm, Geruch, Staub, Abgase, elektromagnetische Felder) und zur Sicherung einer immissionschutzrechtlich verträglichen Situation im funktionalen Gesamtkontext der Gemeinde vor allem bezgl. Windparks, landwirtschaftlichen Betrieben, Gewerbe, Biogasanlage und Verkehrswegen, zum Nichtvorhandensein eines Störfallbetriebes, zum Ausschluss von Blendwirkungen, zu einer Altablagerung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (7), (8) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Steinburg – Kreisbauamt - vom 12.12.2023, des Wasserverbands Unteres Störgebiet vom 20.11.2023 und privater Personen vom 29.11.2023.

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen und Arten, zum Schutz und zur Entwicklung verschiedener Biotoptypen und Flächen, zu Ausgleichserfordernissen und Kompensationsflächen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG, zur Nichtbetroffenheit eines Natura-2000-Gebietes oder anderen Schutzgebieten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (4), (5), (7), (8) sowie in der Stellungnahme des Kreises Steinburg – Kreisbauamt - vom 12.12.2023.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu vorkommenden Arten, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sowie zu erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation zu erwartender Beeinträchtigungen inkl. einer durchgeführten Bestandsüberprüfung, zur Beleuchtung, zur Nichtbetroffenheit eines Natura-2000-Gebietes

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Fläche und Wasser

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7), (8) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Steinburg – Kreisbauamt - vom 12.12.2023, der Amprion GmbH vom 08.12.2023, der Bundesnetzagentur vom 08.12.2023, der Deutsche Bahn AG - DB Immobilien, Baurecht II - vom 05.12.2023, des DHSV Wilstermarsch vom 07.12.2023, des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie vom 07.12.2023, des LBV SH vom 23.11.2023, des EBA vom 23.11.2023, des Wasserverbands Unteres Störgebiet vom 20.11.2023, des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport SH vom 03.01.2023 und privater Personen vom 29.11.2023.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Umweltbericht, zur Flächenwahl und zu Flächenbedarfen in Hinblick auf die Ortsentwicklung durch verschiedene Nutzungen, zu Flächengrößen, -nutzungen und -bedarfen, zum Ausbau von B5 und von Bahnanlagen, zu Bodenverhältnissen, zu einer Altablagerung, zur Behandlung des Bodens, zur Bodenverwertung, zum oberflächennahen Grundwasser, zur Ableitung des Oberflächenwassers, zu bergrechtlichen Belangen inkl. einer Tiefenbohrung und eines Salzstocks, zur Vorflut und zu deren Schutz vor Überlastungen, zur Lage in einem Hochwasserrisikogebiet, zu Deichen, zur Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung, zu Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierungen, zum Nichtbekanntsein von Kampfmittelverdachtsflächen, zu einzelnen Darstellungen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1), (4), (5), (7)

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation und zur Berücksichtigung des Klimaschutzes bezgl. geeigneter Maßnahmen und zum Klimawandel

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7), (8) sowie den Stellungnahmen des Kreises Stein-burg – Kreisbauamt - vom 12.12.2023, der Amprion GmbH vom 08.12.2023, der Bundesnetzagentur vom 08.12.2023, der Deutsche Bahn AG - DB Immobilien, Baurecht II - vom 05.12.2023, des LBV SH – Luftfahrtbehörde - vom 07.12.2023, des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie vom 07.12.2023, des Archäologischen Landesamts S-H vom 28.11.2023, des LBV SH vom 23.11.2023, des EBA vom 23.11.2023, der SH Netz AG vom 13.11.2023, des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 10.11.2023, des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport SH vom 03.01.2023.

Es werden Aussagen getroffen zur Bauflächenentwicklung in Nähe zu bestehenden Siedlungsflächen, zur Lage an Straßen und zu Verkehrsanbindungen, zu einer Bahnstrecke und deren möglichem Ausbau, zum Nichtbekanntsein von Kulturdenkmälern, zu archäologischen Interessengebieten, zu und Entsorgungsanlagen, zu überregionalen Gas- und Höchstspannungsleitungen, zu Windenergieanlagen inkl. luftrechtlichen und ggf. militärischen Zustimmungspflichten, zu bergrechtlichen Belangen inkl. einer Tiefenbohrung und eines Salzstocks, zu landwirtschaftlichen Betrieben und einer Biogasanlage, zu Flächen mit baulichen Nutzungen inkl. Photovoltaikanlagen, zu einzelnen Darstellungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (7), (8) sowie der Stellungnahme der Deutsche Bahn AG - DB Immobilien, Baurecht II - vom 05.12.2023.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen in die Landschaft einschließlich von Regelungen zum Schutz von Verkehrswegen, zur Beleuchtung, zu Eingrünungs- und sonstigen gestalterischen Maßnahmen.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.wilster.de/amt-stadt-und-gemeinden/bauen-und-wohnen/bauleitplanverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der o.a. Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: amt@wilstermarsch.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung wird ab dem heutigen Tage auch unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ im Internetangebot des Amtes Wilstermarsch unter <https://www.wilster.de/verwaltung-buergerservice/die-amtsverwaltung/amtliche-bekanntmachungen> bereitgestellt.

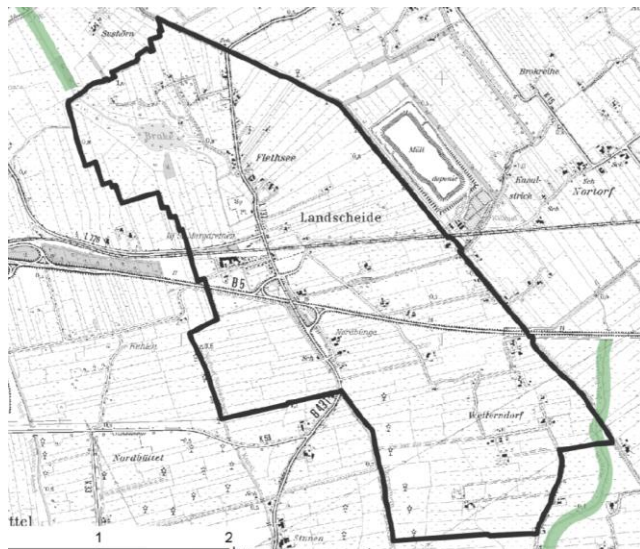
Wilster, 26.03.2024

Gemeinde Landscheide
Chr. Schwarz
Bürgermeister

Veröffentlicht:

Wilster, 02.04.2024

Amt Wilstermarsch
H. Wiese
Der Amtsdirektor



----- Geltungsbereich Flächennutzungsplan
der Gemeinde Landscheide